

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Agip metalClean A 310

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeiten

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Eni Schmiertechnik GmbH

##### Straße :

Paradiesstraße 14

##### Postleitzahl/Ort :

97080 Würzburg

##### Telefon :

(+49) 931-90098-0

##### Telefax :

(+49) 931-98442

##### Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142  
[technik.wuerzburg@agip.de](mailto:technik.wuerzburg@agip.de)  
[www.enischmiertechnik-datenblaetter.de](http://www.enischmiertechnik-datenblaetter.de)

#### 1.4 Notrufnummer (24)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen  
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5

##### Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Sicherheitshinweise

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456810-40 ; EG-Nr. : 920-901-0 ; CAS-Nr. : 90622-58-5

Gewichtsanteil : 90 - 100 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Handschuhe und Schutzbrille gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten tragen. Nach Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind frei liegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Husten Atembeschwerden Atemnot Fieber Erbrechen Lungenentzündung (Pneumonie) Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Bei Einnahme kann das Material in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser, Wasserdampf

##### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

##### Für Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl Edelstahl

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk

### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

**Nicht zusammen lagern mit**

Nahrungs- und Futtermittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** 5 - 40°C

**Schützen gegen :** Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Feuchtigkeit, Wasser,

**Lagerstabilität :** Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 24 Monaten gelagert werden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Kühlschmierstoffe

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )

Parameter : Dampf + Aerosol

Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>

Version :

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

#### Augen-/Gesichtsschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

### Hautschutz

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

#### Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVA (Polyvinylalkohol),  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVA (Polyvinylalkohol),  
Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** hellbraun

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>pH-Wert :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt/Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	190 °C	
<b>Flammpunkt :</b>		>	61 °C	DIN EN ISO 2592
<b>Pourpoint:</b>		<	-20 °C	
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):</b>			nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,6 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			7 Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 20 °C )		0,4 hPa	
<b>Dampfdichte (Luft = 1):</b>		>	1	
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit :</b>			keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 15 °C )		0,772 g/cm <sup>3</sup>	DIN EN ISO 12185
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		nicht mischbar	
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):</b>	( log Pow )		keine Daten verfügbar	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

<b>Zündtemperatur :</b>	>	200	°C		
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	ca.	1,3	mm <sup>2</sup> /s	DIN EN ISO 3104
<b>Zersetzungstemperatur :</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Geruchsschwelle :</b>					Keine Daten verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>					nicht brandfördernd
<b>Explosive Eigenschaften :</b>					nicht explosiv

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 402

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

### Reizung und Ätzwirkung

nicht reizend.

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant.  
Methode : OECD 404

#### Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant.  
Methode : OECD 405

### Sensibilisierung

Enthält in geringer Konzentration (< 1%) Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute dermale Toxizität

Wirkt entfettend auf die Haut.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

#### STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

#### STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC0 ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Expositionsdauer : 96 h

### **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC0 ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### **Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : EC0 ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Abiotischer Abbau**

#### **Physikochemische Elimination**

Schwer wasserlösliches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

#### **Biologischer Abbau**

Analysemethode : Biologischer Abbau ( Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 90622-58-5 )  
Abbaurrate : 31,3 %  
Zeit : 28  
Bewertung : Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)  
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Enthält potentiell bioakkumulierende Bestandteile.

## **12.4 Mobilität im Boden**

Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

## **12.7 Weitere ökologische Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### **Abfallschlüssel Produkt**

12 01 07\*

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

##### **Abfallbezeichnung**

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.  
Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Stoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip metalClean A 310, Art.-Nr. 0862  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 24.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

---

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Regulation for Classification, Labelling and Packaging  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
EC50: Effective concentration, 50 percent  
DNEL: Derived No Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---